

# Mercedes Credit Card

## Versicherungsausweis zum Reise-Paket für die Inhaber der »Mercedes Credit Card Gold« – sofern vereinbart.

Wichtige Informationen zum Versicherungsvertrag für das Reise-Paket, welches als fakultativer Versicherungsschutz vom Karteninhaber erworben werden kann.

### **Versicherer für die Leistungen Reiserücktritts-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung**

Versicherer der Reiserücktritts-, Reiseabbruch- und Reisegepäck-Versicherung ist die ERGO Reiseversicherung AG (ERV). Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Clemens Muth; Vorstand: Richard Bader (Vorsitzender), Torsten Haase, Christine Voß. Sitz der Gesellschaft: München, Amtsgericht München HRB 42000. USt-IdNr. DE 129274536. VersSt-Nr. 802/V90802001324. Versicherungsbeiträge unterliegen grundsätzlich der Versicherungssteuer und sind von der Umsatzsteuer befreit. Ladungsfähige Anschrift: Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Die Hauptgeschäftstätigkeit der ERV ist der Betrieb aller Arten von Reiseversicherungen.

### **Versicherer für den Bargeldservice im Notfall**

Versicherer ist die ERGO Versicherung AG (ERGO). Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Clemens Muth; Vorstand: Mathias Scheuber (Vorsitzender), Ralph Eisenhauer, Dr. Markus Hofmann, Christian Molt, Andrea Mondry, Heiko Stüber. Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht Düsseldorf HRB 36466. USt-IdNr. DE812572415. VersSt-Nr. 9116/810/00838. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei. Ladungsfähige Anschrift: ERGO Versicherung AG, ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf. Postanschrift, insbesondere für Schadensmeldungen: ERGO Versicherung AG, Sparte Schutzbrief, Rosenheimer Straße 116 a, 81669 München. Hauptgeschäftstätigkeit der ERGO Versicherung AG: Betrieb aller Arten der Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Kreditversicherung.

**Die Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart (Versicherungsnehmer) hat zugunsten der Inhaber einer gültigen Mercedes Credit Card Gold (Hauptkarte oder Zusatzkarte mit Reise-Paket) den im Folgenden beschriebenen Versicherungsschutz mit der ERGO Reiseversicherung AG (ERV) und der ERGO Versicherung AG (ERGO) vereinbart.**

Der nachfolgende Versicherungsschutz besteht nur, sofern das Reise-Paket kostenpflichtig von dem Karteninhaber (Haupt- bzw. Zusatzkarteninhaber) erworben wurde.

### **Versicherungsschutz ERV**

Der Versicherungsschutz besteht im nachfolgend beschriebenen Rahmen und Umfang für alle Privat- und Dienstreisen mit einer Dauer von maximal 45 Tagen je Reise weltweit:

- Reiserücktritts-Versicherung (VB-ERV Mercedes Credit Card 2022 Teil A)  
Selbstbeteiligung: entfällt  
Versicherungssumme (max. Reisepreis): insgesamt maximal 12.000 EUR pro Reise
- Reiseabbruch-Versicherung (VB-ERV Mercedes Credit Card 2022 Teil B)  
Selbstbeteiligung: entfällt  
Versicherungssumme (max. Reisepreis): insgesamt maximal 12.000 EUR pro Reise
- Reisegepäck-Versicherung (VB-ERV Mercedes Credit Card 2022 Teil E)  
Versicherungssumme: insgesamt 5.000 EUR pro Reise  
Selbstbeteiligung: entfällt

Als versicherte Reise gelten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland jedoch nur solche, bei denen die Entfernung zwischen dem Wohnort bzw. der Arbeitsstätte der versicherten Person und dem Zielort mehr als 50 km beträgt. Hauptberufliche Außendiensttätigkeit sowie Gänge und Fahrten zwischen dem ständigen Wohnsitz und der Arbeitsstätte der versicherten Person gelten nicht als versicherte Reise. Besteht für eine Person Versicherungsschutz über mehrere Mercedes Credit Cards Gold, so können die Versicherungsleistungen jeweils nur ein Mal in Anspruch genommen werden.

### **Reisegepäckversicherung**

Die ERV leistet Entschädigung, wenn aufgegebenes Reisegepäck abhanden kommt oder beschädigt wird. Außerdem besteht Versicherungsschutz, wenn mitgeführtes Reisegepäck während der Reise abhanden kommt oder beschädigt wird durch Straftat eines Dritten, Unfall eines Transportmittels, Feuer oder Elementarereignisse. Die Versicherungssumme beträgt insgesamt max. 5.000 EUR pro Reise.

### **Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung**

Versichert sind die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt. Versichert gelten weiter die zusätzlich entstandenen Rückreisekosten sowie der anteilige Reisepreis der nicht genutzten Reiseleistung bei nicht planmäßiger Beendigung der Reise, z. B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung.

### **Versicherungsschutz ERGO**

Der Versicherungsschutz besteht im nachfolgend beschriebenen Rahmen und Umfang für jede Reise im Ausland. Reise ist jede Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz des Karteninhabers zu privaten Zwecken bis zu einer Höchstdauer von fortlaufend 45 Tagen. Dienst- oder Geschäftsreisen sind nicht versichert.

**Bargeldservice im Notfall** (Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Bargeldservice im Notfall – Bestandteil des Reise-Pakets für die Inhaber einer Mercedes Credit Card Gold (Stand: 01.07.2016):

Gerät der Mercedes Credit Card-Inhaber auf einer Reise im Ausland durch den Verlust von Zahlungsmitteln aufgrund von Diebstahl, Raub oder sonstigem Abhandenkommen, infolge Defekts seiner Kreditkarte oder PIN-Problemen in eine finanzielle Notlage, stellt der Versicherer den Kontakt zur Hausbank her. Ist dies nicht binnen 24 Stunden möglich, stellt der Versicherer ein zinsloses Darlehen zur Überbrückung des Notfalls bis zur Kontaktaufnahme mit der Hausbank zur Verfügung, maximal jedoch 1.500 EUR. Bank- und/oder Korrespondentengebühren werden nicht vom Versicherer getragen. Das zinslose Darlehen zuzüglich eventuell anfallender Bank- und/oder Korrespondentengebühren ist spätestens einen Monat nach Erhalt in einer Summe an den Versicherer zurückzuzahlen.

### **Erfordernis des Karteneinsatzes**

Der Versicherungsschutz besteht losgelöst vom Karteneinsatz.

### **Versicherungsbeginn und Mindestlaufzeit**

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Wirksamwerden des Kreditkartenvertrags und der Annahme des Antrags auf Abschluss des Reise-Pakets für die Inhaber einer Mercedes Credit Card Gold durch die Landesbank Baden-Württemberg. Für die Versicherungsleistungen der ERV gilt zudem: Versicherungsschutz besteht für beliebig viele Reisen, die ab Buchung des kostenpflichtigen Reise-Pakets beginnen. In der Reiserücktritts-Versicherung (Teil A) ist Voraussetzung für den Versicherungsschutz, dass die Reisen während des versicherten Zeitraums gebucht wurden. Für Reisen, die vor dem versicherten Zeitraum gebucht wurden, besteht Versicherungsschutz, wenn zwischen Zuwahl des Reise-Pakets und planmäßigem Reiseantritt mindestens 30 Tage liegen. Für Reisebuchungen, bei denen zwischen Buchung und Reisebeginn weniger als 30 Tage liegen, besteht Versicherungsschutz, wenn das Reise-Paket am Tag der Reisebuchung oder spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage abgeschlossen wurde. Das Reise-Paket wird für mindestens ein Jahr abgeschlossen. Dies gilt auch für den Abschluss des Reise-Pakets durch den Zusatzkarteninhaber. Das Reise-Paket verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern es nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird und keiner der im nachfolgenden Punkt »Versicherungsende« genannten sonstigen Gründe für die Beendigung des Versicherungsschutzes eintritt.

### **Versicherungsende**

Der Versicherungsschutz endet mit Beendigung des Kreditkartenvertrags oder mit Ablauf des Versicherungsschutzes nach Kündigung des Reise-Pakets. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ablauf des Versicherungsjahres.

Sofern das Reise-Paket vom Hauptkarteninhaber gekündigt wurde, erlischt auch der Versicherungsschutz des Zusatzkarteninhabers zum Ablauf des laufenden Versicherungsjahres, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.

### **Versicherte Personen**

Versichert sind in der Reiserücktritts-, Reiseabbruch- und Reisegepäck-Versicherung der Karteninhaber sowie folgende Personen:

- Ehegatte;
- der in häuslicher Gemeinschaft mit dem Karteninhaber wohnende Lebensgefährte;
- unverheiratete Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die mit dem Karteninhaber in häuslicher Gemeinschaft leben und unterhaltsberechtigter sind.

In der Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung gilt: Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Reise gemeinsam mit dem Karteninhaber durchgeführt wird.

Für den Bargeldservice im Notfall besteht Versicherungsschutz für den berechtigten Haupt- und Zusatzkarteninhaber einer gültigen Mercedes Credit Card Gold.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Kreditkarteninhaber seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland hat.

### **Besondere Regelung für den Zusatzkarteninhaber**

Der Zusatzkarteninhaber kann das Reise-Paket nur erwerben, sofern auch der Hauptkarteninhaber das Reise-Paket erworben hat.

### **Versicherungsbedingungen**

Für das Versicherungsverhältnis gelten die in diesem Druckstück enthaltene Verbraucherinformation und die Versicherungsbedingungen (VB-ERV Mercedes Credit Card 2022, Teile A, B und E samt Glossar sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Bargeldservice im Notfall – Bestandteil des Reise-Pakets für die Inhaber einer Mercedes Credit Card Gold (Stand: 01.07.2016)). Gegenüber anderweitig bestehenden Versicherungen, aus denen entsprechende Leistungen verlangt werden können, ist dieser Versicherungsschutz subsidiär.

# Mercedes Credit Card

## Rechte im Schadensfall

Der Mercedes Credit Card-Inhaber ist berechtigt, seine Rechte aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer selbstständig, ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers geltend zu machen. Die Kenntnis und das Verhalten der versicherten Person können berücksichtigt werden, sofern nach den Versicherungsbedingungen und gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung sind.

Die Erstattung des Schadenfalls an die versicherte Person können die Versicherer (ERV bzw. ERGO) nicht mit etwaigen Beitragsforderungen gegen den Versicherungsnehmer (Kartennemittenten) aufrechnen.

Voraussetzung für die Erstattung ist jedoch, dass der Karteninhaber seine Kartengebühr bzw. seine fällige Gebühr für das Reise-Paket gegenüber dem Versicherungsnehmer (Kartennemittenten) bezahlt hat.

## Höhe und Fälligkeit der Versicherungsleistung

Der Umfang der Versicherungsleistung richtet sich nach dem jeweiligen Schaden bzw. in der Notfall-Bargeldservice-Versicherung nach dem jeweiligen Notfall. Ist die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Auszahlung der Entschädigung unverzüglich.

## Inländischer Gerichtsstand

Für Klagen gegen den Versicherer ist das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk der Versicherer oder der Versicherungsnehmer (die Landesbank Baden-Württemberg) seinen Sitz oder der Mercedes Credit Card-Inhaber seinen Wohnsitz hat.

## Sprache/Willenserklärungen

Die Vertragsbestimmungen und weitere Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt; die Kommunikation mit dem Versicherungsnehmer/der versicherten Person erfolgt ebenfalls in Deutsch. Willenserklärungen bedürfen der Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail). Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

## Informationen zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Die ERV nimmt an keinem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Die ERGO hat sich derzeit zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor dem Versicherungsombudsmann e.V. als allgemeine Schlichtungsstelle verpflichtet. Verbraucher oder Personen in einer verbraucherähnlichen Lage (gemeinsam nachfolgend kurz Verbraucher genannt) können Beschwerden an den Versicherungsombudsmann e.V. richten.

Bei Beschwerden über ERV und ERGO besteht die Möglichkeit – auch für Unternehmer – ihre Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Aufsichtsbehörde der ERV und der ERGO, zu richten.

Die Anschrift des Versicherungsombudsmann e.V. lautet: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de). Der Versicherungsombudsmann e.V. ist als Schlichtungsstelle unabhängig. Das Verfahren ist für Verbraucher kostenlos.

Sofern der Versicherungsombudsmann die Entscheidung zugunsten des Verbrauchers trifft, ist die ERGO bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 EUR daran gebunden. Der Verbraucher muss sich hingegen nicht an die Entscheidung halten.

Der Ombudsmann behandelt die Beschwerde erst dann, wenn der Verbraucher seinen Anspruch zuvor ERGO gegenüber geltend gemacht hat. Der Verbraucher muss ERGO sechs Wochen Zeit gegeben haben, um den Anspruch abschließend zu beurteilen. Für die Dauer des Verfahrens verjähren die Ansprüche nicht.

Für Verbraucher gilt: Haben Sie den Vertrag elektronisch geschlossen (z. B. über eine Internetseite oder per E-Mail), können Sie sich bei Beschwerden auch an die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Union wenden. Diese finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Ihre Beschwerde wird dann über die Plattform für außergerichtliche Online-Streitbeilegung dem Versicherungsombudsmann e.V. weitergeleitet.

Die Anschrift der BaFin lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Online ist die BaFin zu erreichen unter: [www.bafin.de](http://www.bafin.de).

Die Beschwerde ist in Schrift- oder Textform einzureichen. Dabei müssen der Sachverhalt sowie der Beschwerdegrund enthalten sein. Die BaFin kann einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden und erstellt keine Rechtsgutachten. Sie prüft nur, ob die Entscheidung rechtlich zu beanstanden ist.

Die Möglichkeit, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, bleibt auch bei Wahrnehmung der genannten Beschwerdemöglichkeiten erhalten.

## Information zur Verwendung von Daten; Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung

Wir als Versicherer benötigen Daten von Kunden und weiteren Personen, um Versicherungsverträge abschließen und durchführen zu können. Bei der Verarbeitung dieser Daten beachten wir die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie haben u. a. ein Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung. Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.ergo-reiseversicherung.de/datenschutz](http://www.ergo-reiseversicherung.de/datenschutz) in der Rubrik »Datenschutz«. Wir schicken Ihnen gern auch eine schriftliche Information zu. Dann rufen Sie uns einfach an.

– ERGO Reiseversicherung AG: Telefon +49 89 4166-1766 oder E-Mail

[datenschutz@ergo-reiseversicherung.de](mailto:datenschutz@ergo-reiseversicherung.de)

– ERGO Versicherung AG: Telefon 0800 3746-000 (kostenlos aus dem Inland)

ERGO Reiseversicherung AG (ERV)



Bäder

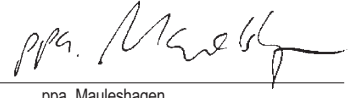


Haase

ERGO Versicherung AG (ERGO)



Mondry



ppa. Mauleshagen

**Kontakt: Im Schadensfall wenden Sie sich bitte immer an die rund um die Uhr besetzte Notrufzentrale der Versicherer unter der Telefonnummer +49 89 45560-391.**

Wenn Sie Fragen zu den Versicherungsleistungen der ERV haben, schreiben Sie uns per E-Mail: [contact@ergo-reiseversicherung.de](mailto:contact@ergo-reiseversicherung.de)

Schriftwechsel zum Schadensfall die Leistungen der ERV betreffend richten Sie bitte an die ERGO Reiseversicherung AG, Postfach 80 06 20, 81606 München.

Weitere Hinweise für den Schadensfall sowie zur medizinischen Stornoberatung finden Sie auch im allgemeinen Versicherungsausweis zur Mercedes Credit Card Gold.

Für die Versicherungsleistung Bargeldservice im Notfall der ERGO gilt:

Sie müssen sich bei Eintritt des Schadenfalls an uns bzw. unsere Notrufzentrale wenden und unsere Weisungen einholen. Sie müssen uns vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren und alles Ihnen zur Minderung des Schadens Mögliche tun. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Bargeldservice im Notfall – Bestandteil des Reise-Pakets für die Inhaber einer Mercedes Credit Card Gold (Stand 01.07.2016).

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann Folgen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Schriftwechsel zum Schadensfall den Bargeldservice im Notfall betreffend richten Sie bitte an die ERGO Versicherung AG, Sparte Schutzbrief, Rosenheimer Straße 116 a, 81669 München.